

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Werste - Dampfmühlenweg“ der Stadt Bad Oeynhausen.

– Öffentliche Auslegung –

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Werste – Dampfmühlenweg“ gem. § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen. Der Beschluss wurde mit Datum vom 28.03.2013 öffentlich bekannt gemacht.

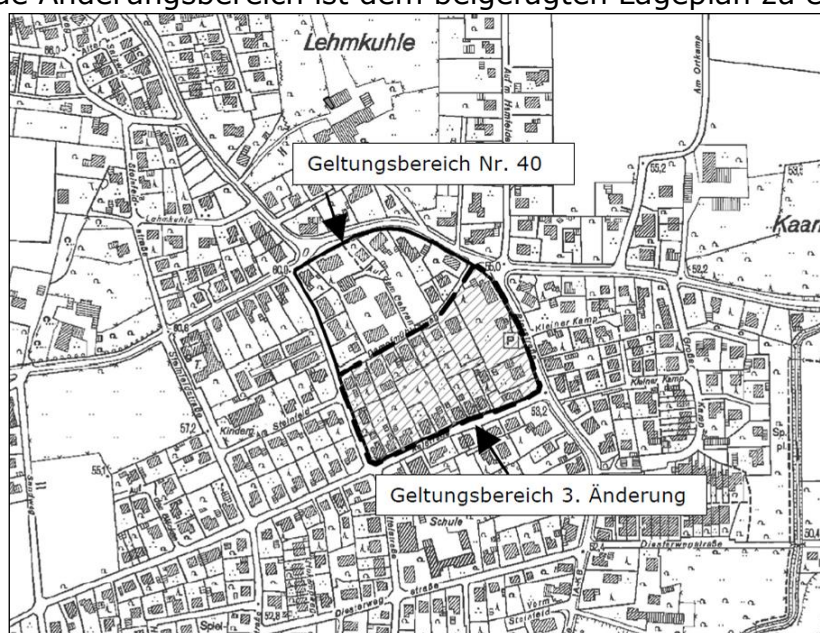
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Werste – Dampfmühlenweg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wie folgt beschlossen:

„1. Die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Über die Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen wird gemäß des in Anlage 1 enthaltenen Beschlussvorschlags entschieden.

2. Beschluss zur erneuten Durchführung der Beteiligungen gem. § 4a (3) BauGB“

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Werste (Flur 13) und wird wie folgt begrenzt:
Im Norden: durch die Südgrenze des Dampfmühlenwegs (Fl. St. 637),
Im Westen: durch die östliche Grenze des Mittelwegs (551),
Im Süden: durch die Nordgrenze der Aalstraße (513) und
Im Osten: durch die westliche Grenze der Ringstraße (100).

Der genaue Änderungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Bebauungsplanänderung – maßstabslos

Inhalt der 3. Änderung ist eine Neuordnung der Erschließung der rückwärtigen Grundstücksbereiche innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung. Ziel ist eine städtebaulich gewünschte Nachverdichtung innerhalb der Siedlungsfläche.

Das Verfahren zur Aufstellung dieser Änderung wird gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.40 „Werste - Dampfmaschinenweg“ einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung werden in der Zeit vom

19.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6) während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Dabei werden die gesundheitlichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 05731 / 14 21 14 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kapitel 7.1, Seite 11

Schutzgut Tiere:

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7.2, S. 11
- In der Artenschutzrechtlichen Prüfung [ASP] (05/2020)

Schutzgut Pflanzen:

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7.1, S. 11

Schutzgut Boden u. Wasser:

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7.1, S. 10f
- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold vom 17.04.2013 [§ 4 (1) BauGB]
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke vom 15.04.2013 [§ 4 (1) BauGB]
- Stellungnahme der Stadtwerke Bad Oeynhausen vom 21.03.2014 [§ 4 (2) BauGB]
- Stellungnahme der Stadtwerke Bad Oeynhausen vom 06.04.2020
- [<https://www.geoportal.nrw>] allgemein zugängliche Informationsplattform zu Geodateninfrastruktur in NRW

Fläche

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7-8, S. 10ff.

Schutzgut Klima u. Luft:

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7.1, S. 10f

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7.3, S. 11

Schutzgut Kultur- u. Sachgüter:

- Begründung des Bebauungsplanes (04/2020), Kap. 7.3, S. 11

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 20.05.2020 über den überarbeiteten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Werste - Dampfmühlengeweg“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 02.06.2020

Achim Wilmsmeier
(Bürgermeister)